

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 249.1/2013
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐
Gremium: Planungsausschuss	TOP-NR: 5	Datum: 28.08.2013
Aktuelle Informationen zu laufenden Großprojekten und Planungsthemen - Sachstand Integriertes Handlungskonzept Innenstadt		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Der Planungsausschuss stimmt dem von der Verwaltung aktualisierten Zeit- und Kostenplan für das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt zu. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das für die nächsten fünf Jahre (2013-2017) ausgearbeitete Maßnahmenpaket mit einem Investitionsumfang von 7.276.540 EUR sowie prognostizierte KAG-Beiträge in Höhe von 760.000 EUR in die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zu übernehmen und an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterzuleiten.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt hat sich ein Beratungs- und Beschlussbedarf ergeben, der zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Planungsausschusssitzung so noch nicht erkennbar war.

Entsprechend den Städtebauförderrichtlinien hat die Stadt Mettmann im letzten Jahr ein Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Mettmann aufgestellt, und dieses auch als Gesamtpaket zur Förderung angemeldet. Anlässlich eines Ortstermins in Mettmann hatte das für die Bewilligung zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) bereits darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung der Förderfähigkeit auch die Umsetzbarkeit eine wesentliche Rolle spielt. Dies insbesondere im Hinblick auf die weiterhin gekürzten Städtebaufördermittel.

Bei den zurzeit laufenden Einplanungsgesprächen zum Programm 2013, die die Bezirksregierung mit dem Ministerium führt, hat das Ministerium darum gebeten, den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Mettmann bis zum 31.08.2013 hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:

- „Die bisher eingestellten pauschalen Kostenansätze müssen konkretisiert und reduziert werden, damit eine belastbare Größe der Gesamtkosten (bisher: rd. 9,8 Mio. €) und erwarteten Förderung (bisher: rd. 6,86 Mio. €) dargestellt werden kann.“
- „Zu erwartende Einnahmen - z. B. KAG-Beiträge - sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht darzustellen. Es ist auf die Subsidiarität der Städtebauförderungsmitel zu achten.“
- „Im Hinblick auf die gekürzten Städtebaufördermittel (im Landeshaushalt) wird eine deutliche Reduzierung der Fördererwartung erwartet.“ In dem Zusammenhang ist es ratsam, eine Priorisierung der im Rahmen des Handlungskonzeptes vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen.

Es wird erwartet, ein auf die nächsten fünf Jahre angelegtes, handhabbares Maßnahmenpaket zu schnüren und dieses kurzfristig in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) darzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das Gesamtpaket zum IHK einer kritischen Überprüfung unterzogen. In der Anlage ist eine Liste beigefügt, die eine Übersicht über die

bisherigen Maßnahmen und Projekte (bezogen auf das gesamte IHK) sowie einen Vorschlag für eine Reduzierung des Gesamtpaketes für eine Umsetzung in den Jahren 2013-2017 enthält.

Priorität bei der Überarbeitung hatte dabei die Beantwortung der Frage, welche Projekte können in den nächsten fünf Jahren realistischerweise umgesetzt werden. Auch der Ausbau-/Umbaustandard wurde hinterfragt und auf Einsparpotentiale untersucht. Nicht zuletzt sind KAG-Beiträge als Einnahmen prognostiziert worden und von der Gesamtsumme entsprechend abgezogen worden.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, das reduzierte Maßnahmenpaket mit den angepassten Kostenansätzen sowie den prognostizierten KAG-Beiträgen in die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) einzupflegen und der Bezirksregierung als aktualisiertes Maßnahmenpaket für die nächsten fünf Jahre (2013-2017) zu übersenden.

Die bei dieser Überarbeitung nicht berücksichtigten Projekte entfallen dadurch nicht, sondern sind dann bei einer ohnehin anstehenden Überprüfung/Anpassung des gesamten Integrierten Handlungskonzeptes im Jahre 2017 erneut aufzugreifen, zu überprüfen und dann im Sinne einer Folgeförderung anzumelden.